

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die vier-
spaltige Zeile oder deren Raum.

Dienstag, den 9. Januar 1883

Abonnementpreise halbjährlich 1 M 80 S, durch
die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 S, sonst in ganz
Württemberg 2 M 70 S.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

auf das mit dem 1. Januar begonnene halbjährliche Abonnement werden
noch fortwährend angenommen (für hier bei der Redaktion, für auswärts
bei den betreffenden Poststellen oder den Postboten) und die bereits erschienenen
Nummern nachgeliefert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerfaggeschäft von 1883.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der
Erfagordnung Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis
1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an wel-
chem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen
dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohn-
ortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbst-
ständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich be-
findet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einem dauernden Aufenthalt,
noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle,
und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem
die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzu-
legen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2.
zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre
Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie
zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen
Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis
eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Erfagbehörden
erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militär-
pflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa ein-
getretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Stan-
des etc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur die-
jenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeit-
raum von den Erfagbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das
laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe
eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort
nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies
behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder
Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der
Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt,
spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern
als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

1) Alle im Jahre 1863 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1861 und 1862
welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert,
noch den Erfagreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied
begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort ge-
stellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus
irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strasshaft, kürzlich erfolgte
Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theil-
genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden
konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim
Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum

aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Erfagkommission ihres Gestellungs-
ortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Be-
rechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die
Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Erfagordnung hingewiesen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da
melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich und strenge
unterjagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in
die Heimath zurück zu berufen.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Erfagordnung ist jeder
nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf,
ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. Amtsbl. d. Min.
d. J. 1875 S. 403).

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach ver-
säumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige
hiesu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders ein-
geschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stamm-
rollen kann nach Art. 10, Ziff. 10, Gesetzes vom 12. Aug. 1879, Reg.-
Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Orts-
vorsteher abgerügt werden.

4) Sämtliche Anmeldenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer
Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1883 ist die alpha-
betische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter
dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu
Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vor-
kommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den
Stammrollen von 1881 und 1882 sind neu Anmeldende je hinter den letzten
Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wieder-
holt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr
durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen
Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.

Etwasige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu
erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber
auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, son-
dern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt
also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist
anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu
unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Ge-
burtliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizu-
fügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde
anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch
noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen
ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte
Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die
Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines
Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe etc. ist
dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher
nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorsitzenden der Erfagkom-
mission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die orts-
übliche Weise die nach § 23 der Erfagordnung in die Stammrolle aufzu-
nehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-,
Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen
aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, bis zum 15. d. M.
Anzeige hierher zu erstatten.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später —
sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 6. Januar 1883.

R. Oberamt.
Flayland.

Obdachlosen auf
die meisten Haus-
Hochwassers zu
wüthet und ver-
bitterte Armuth
und ich erlaube
igleitsinn meiner
ich unter Rech-
dwigschaften über-
S. Seiter.
e Tage.
terie
rk.
Mk.
à 2000,
äufer mit Ra-
Ulm
Geschäft
forzheim,
ten Bettfedern
nibel, zu dem
art
eiser-
iden.
uth,
hlen.
alöse
nde.
für
en.
tract
gen-
g
is.
gen der Christ-
Sonntagschulen
ite
nfabelle.
orgens 9 1/2 Uhr.
br.
ro.
f. Pf. 9 26-67
16 13-17
20 27-3
16 65-7
16 -20
nto 5%
anne
Mittelpreis.
10 9
11 -
8 30
6 92
8 51
8 30
8 33
8 96
13 -
ämme.



Der neue Landtag.

Nachdem in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres die ritterchaftlichen Wahlen und am 2. und 3. d. die erforderlich gewordenen Stichwahlen stattgefunden haben, wird die neue Ständeversammlung am 9. d. eröffnet und zwar wird, wie wir vernehmen, die Eröffnung durch Se. Maj. den König selbst in feierlicher Weise vorgenommen.

Die Zusammensetzung der zweiten Kammer weicht diesmal im Ganzen von derjenigen der letzten Kammer nicht erheblich ab, und die Parteien erscheinen in annähernd gleicher Stärke und Gruppierung wie das letzte Mal wieder. Nur die Demokraten haben ihre Führer verloren und die sogen. liberal-konservative oder Regierungspartei hat einige Stimmen eingebüßt.

Trotz des letzteren Umstandes wird ziemlich allgemein angenommen, daß die Stelle des Präsidenten, deren letzter Inhaber von der liberal-konservativen Partei gestellt wurde und daß ebenso die Stelle des Vizepräsidenten, welcher letztmals aus der deutschen Partei hervorging, in den bisherigen Händen verbleiben wird, wenn auch bezüglich beider Stellen die Namen von Mitbewerbern genannt werden.

Zunächst wird es sich für die Ständeversammlung zweifellos nur um die Konstituierung des Präsidiums und Bureaus, um die Vornahme der Legitimationsprüfungen — wobei bezüglich des Abgeordneten von Ludwigsburg-Amt die Auslegung des §. 146 Abs. 3 der Verf.-Urk., wonach „Beamte“ zur Annahme einer Wahl keines Urlaubs bedürfen, festzustellen sein wird — und um die Wahl der Kommissionen handeln, und es wird nach Erledigung dieser Geschäfte, also nach wenigen Tagen, die Ständeversammlung wieder vertagt werden, um den Kommissionen Zeit zur Prüfung der Regierungsvorlagen zu lassen.

Durch die sofortige Wiedervertagung werden auch die fadenfcheinigen Angriffe, welche der „Beobachter“ wegen des Zusammenfallens der Termine für die Eröffnung des Landtags und für den Wiederzusammentritt des Reichstags gegen die Landesregierung erheben zu müssen glaubte, hinfällig und gegenstandslos.

Ob der Ständeversammlung außer dem Finanzgesetz und Hauptfinanzetat sofort weitere Vorlagen der Regierung zugehen werden, konnten wir nicht in Erfahrung bringen; auch über den Inhalt des Hauptfinanzetats verlautet noch nichts zuverlässiges; jedoch wird man sich nach demjenigen, was über die Einnahmen der Staatseisenbahnen und der Staatsforstverwaltung in die Öffentlichkeit dringt, zumal da das bisher disponibel gewesene Restvermögen erschöpft sein dürfte und der milde Winter die Holzpreise noch mehr herabdrücken wird, auf eine Steuerermäßigung nicht gefaßt machen dürfen, vielmehr froh sein müssen, wenn es gelingt, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ohne weitere Beanspruchung die Steuerkraft des Landes zu erhalten.

Im weiteren Verlauf des Landtags sind jedenfalls zahlreiche und wichtige Gesetzesvorlagen zu erwarten und es ist hiebei wesentlich das Ministerium des Innern, welches das „Fischlein dech dich!“ zu bewerkstelligen haben wird und auf welches die Erwartungen des Landes gerichtet sind. Denn in diesem Departement ist seit langen Jahren, ausgenommen die energische aber sehr kurze Verwaltung des verstorbenen Ministers Scheuerlen, auf gesetzgeberischem Gebiet eine große Unfruchtbarkeit eingetreten. Der verstorbene Minister v. Sid insbesondere hat sich zwar während seiner 9jährigen Amtsführung durch sorgsame Ordnung verschiedener Details, durch die verständnisvolle Durchführung der Bauordnung, durch die verbesserte Einrichtung und die Vermehrung der Staatsirrenanstalten, durch die Allerkorrektion und Kettenfischerei auf dem Neckar, durch energische Förderung und Verbesserung des Straßennetzes des Landes und durch die Fortführung und Vollendung der Abwasserabfuhr zweifellose Verdienste um das Land erworben, allein seine Leistungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung haben quantitativ und qualitativ nicht gleichen Schritt gehalten mit seiner Verwaltungsthatigkeit.

Abgesehen von der Bauordnung und dem Weidewirtschaftsgesetz, welche beide zwar seinen Namen tragen, aber von seinem Amtsvorgänger eingebracht wurden, und abgesehen von dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das nicht von dem Ministerium des Innern allein ausging, sind unter der Amtsführung des Ministers v. Sid an Landesgesetzen von eingreifender Wirkung nur das Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz, dem

wir unsere kleinen Landarmenverbände verdanken und das sich im Uebrigen aufs Engste an das preussische Ausführungsgesetz anschließt, sowie das Gemeindesteuergesetz, das von Anfang an in wesentlichen Theilen nur ein Provisorium zu bilden bestimmt war, aus dem Departement des Innern hervorgegangen.

Die zahlreichen weiteren legislativen Aufgaben, deren Lösung wiederholt und feierlich versprochen und theilweise von Hrn. v. Sid selbst, solange er noch Oberbürgermeister von Stuttgart war, aufs Dringendste verlangt wurden, blieben, wohl unter der Miteinwirkung der langen Krankheit desselben, unerledigt und in seinem amtlichen Nachlaß, der nicht cum beneficio inventarii angetreten werden konnte, befanden sich drückende Gesetzgebungsschulden aller Art.

Unerledigt gingen auf seinen Nachfolger insbesondere über: die Verfassungsrevision, Verwaltungsorganisation, Städteordnung, ein neues Bürgerrechtsgesetz, die Feldbereinigung, das landwirthschaftliche Nachbarrecht, das Wassergesetz, eine Flußbauordnung, Feuerlöschordnung, Wegordnung, verbesserte Armen-Gesetzgebung.

Es ist keine kleine Aufgabe für den neuen Minister des Innern, allen diesen auf einmal an ihn herantretenden Anforderungen gerecht zu werden.

Allein die Interessen des Landes erheischen aufs Dringendste die energische Förderung und rasche Einbringung aller dieser ausstehenden Gesetzesentwürfe.

Die jetzige Zusammensetzung der Kammer bürgt dafür, daß sie der Regierung zu einer sachgemäßen, ebenso sehr von blinden Umsturz Tendenzen wie von freiheitswidrigen Reaktionsideen entfernten Lösung der Gesetzgebungsaufgaben die mitarbeitende Hand gerne und kräftig reichen wird.

Und wenn es, wie wir hoffen, gelingen wird, während der Wahlperiode des neuen Landtags die angeführten und die aus den andern Departements in Aussicht zu nehmenden Vorlagen, wie namentlich das Expropriationsgesetz, ein Gesetz über die Herstellung von Sekundärbahnen, die Kirchengemeindeordnung u. s. w. zu einer befriedigenden Erledigung zu bringen, so wird der neue Landtag in der Geschichte der württembergischen Gesetzgebung eine hervorragende und rühmliche Stellung einnehmen.

Unser herzlichstes Glück! begleitet ihn auf seiner Laufbahn.

Tages-Neuigkeiten.

Paris, 6. Jan. Aus den unabsehbaren Schaaren, welche den Leichenzug Gambetta's begleiteten, erschollen auf dem ganzen Wege Jurne: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!“ Die elsass-lothringische Delegation wurde mit sympathischen Kundgebungen empfangen. Um halb 2 Uhr traf der Leichenwagen am Friedhofe Père Lachaise ein. Am Eingang ergriff der Justizminister Dèves das Wort.

Er begrüßte Namens der Regierung die sterbliche Hülle des großen Bürgers; der Verlust eines solchen Mannes sei eine nationale Trauer. Das Vaterland lege Trauer an um den Sohn, der es geliebt und leidenschaftlich verteidigt. Ja, die Liebe zu Frankreich; das Vertrauen auf dessen gutes Geschick, als schon alle Hoffnung auf eine glückliche Wendung der Dinge zu schwinden schien; der Entschluß, Frankreich nicht in eine untergeordnete Stellung fallen zu lassen, — das kennzeichnet unverwischbar die große Gestalt des Verstorbenen. Außer dem Patriotismus, der Gambetta zur nationalen Verteidigung befeuert habe, müsse man auch noch die Höhe seiner politischen Gesichtspunkte und die Tiefe seines Gefühls für den Willen des Landes bewundern. Sein Leben sei ganz und vollständig dem Dienste Frankreichs, — der Republik gewidmet gewesen, welche beiden seine Hingebung als Sohn des Landes niemals von einander getrennt habe. Der Verstorbene sei viel zu früh dahin geschieden, habe aber das Land zurückgelassen als Herr seiner Geschichte, gedeihend, frei unter einer Staatsleitung, die von allen Seiten respektirt und mit Recht populär sei. Die beiden großen Güter, denen die Sorge des Verstorbenen gegolten, seien die republikanische Ordnung im Innern und das friedliche Ansehen Frankreichs nach Außen gewesen. Diese seien für die Zukunft sichergestellt! Also verknüpft mit der nationalen Geschichte, werde Gambetta's Andenken leben im Herzen aller Patrioten.

Chauffour hielt Namens der elsass-lothringischen Gesellschaften in Paris eine Rede, worin er sagte:

Die Stimme des Kriminalraths klang wie Zweifel oder Hohn.

„Vor Gericht?“

Der Baron zuckte zusammen. Warum sollte er vor das Gericht? Er, der ja nur als Verlobter der jungen Gräfin an den Verhandlungen theilhaftig war?

„Ja, vor Gericht!“ wiederholte der Richter mit ruhigem Blicke.

„Und warum das?“ fragte der Baron, dem das Blut aus den Wangen trat.

„Weil Sie uns gleich dahin begleiten werden, Herr Baron.“

„Ich will Sie dahin begleiten und sofort?“ Der Baron faßte die Lehne eines Stuhles. „Ist das denn so eilig?“

„Allerdings, Herr Baron, ich werde nicht mehr von Ihrer Seite gehen.“

Der Untersuchungsrichter trat bei diesen Worten einen Schritt auf den Baron zu, dieser wich einen Schritt zurück. Allein plötzlich schien er den Hausherrn spielen und sein Hausrecht gebrauchen zu wollen, denn indem er sich drohend in seiner gewaltigen Größe erhob, rief er mit nur halb unterdrücktem Unwillen:

„Wie, mein Herr, mir das in meinem Hause? Was soll diese Scene bedeuten?“

„Sie bedeutet, daß ich Sie hiermit verhafte, Herr Baron,“ sprach der kleine Mann ruhig und leidenschaftslos und trat abermals auf den Baron zu. „Sie sind mein Gefangener!“

„Mich verhaften?“ höhnte dieser. „Und weshalb?“

Feuilleton.

(Nachdruck verboten).

Der Forstmeister von Hohenerfeld.

Criminal-Novelle von Wilhelm Braunau.

(Fortsetzung.)

Durch die Spalte der angelehnten Kammerthür konnte der Untersuchungsrichter den Bewegungen des Barons folgen. Derselbe erschien sogleich wieder, ein schönes, älteres Gewehr in der Hand. Es war selbstverständlich ein Vorderlader. Das Auge des Barons blickte etwas unsicher, als er die schöne Waffe zeigte. Wozu dienten alle diese Fragen?

„Wissen Sie gewiß, Herr Baron,“ fragte der Kriminalrath mit Betonung, „das Sie an jenem Tage dieses Gewehr und kein anderes geführt haben?“

Der Baron richtete sich in seiner stolzen Schönheit auf.

„Ich bin nicht gewohnt, daß an meinen Worten gezweifelt wird?“ versetzte er, und aus dem Klang seiner Stimme ließ seine innere Gereiztheit sich erkennen.

„Sie haben mich mißverstanden, Herr Baron,“ sagte der Richter voll würdiger Ruhe. „Ein Irrthum ist ja keine Unwahrheit.“

„Auch ein Irrthum liegt nicht vor, Herr Kriminalrath. Ich trug dieses Gewehr stets, wenn ich des Jägerstimmendes bedurfte und weiß genau daß ich es an dem bezeichneten Tage trug.“

„Würden Sie diese Aussage vor Gericht wiederholen können?“

Während
Tands. In der
unseres Ungl
blieb er d
Hoffnung.
feien z wei m a
ringen ein beson
und vertrauend
Aber von seinen
viel (!) Grö
geiz seines
großen Todten
Verzweiflung.
Schmerz von W
zugehen, sich vie
Eifer zu ihr zur
aber Frankreich
dem Appell an
Frankreich, es l
Abvofat B
Er hob la
Betta's hervor
solche Ehrenbeze
bedeuten, wenn
zielten höher un
gegen die siegrei
lichkeit gegen M
gestorben seien,
sich erheben ang
dies ist der Sin
Der Zug
die sich anschloß
aus. Es waren
Leichnam wurde
wandten und di
Der Leichnam r
Kammerpr
nerte an die hel
Frankreich zu re
beweine den für
in Trauer. Nel
innerhalb der r
Unser Sch
Freunde, die M
unserer so theu
verlegen, daß w
der Wunsch G
(Dieser Auf w
Hiernach
Kriegsmin
welche er so seh
Lebe die Arme
Hierauf h
Die Regi
Neben Brissons
Neben haben d
keinerlei Unord
Anwesenden ber
Leon Say, de
und Auslandes.
Die Beer
Schließung der
— Uebe
Patter des F.

„Das fin
Sie werden bal
Der Bar
lein seiner gem
welche ruhig
zu einem malit
„Und wer
„Damit
sprach der Krim
seffelten einen
Sie alles Aufse
Wenn Sie dag
Wir sind nicht
Männer, um m
Der Bar
„Aber me
hat doch so ma
„Ich bitt
„Ich wer
ehrenhaften W
wohin Mensche
Der Bar
wieder.
„Das Ge
wichtige Sache



Während des Krieges war Gambetta für uns die Seele des Vaterlands. In der Nationalversammlung in Bordeaux war er der Repräsentant unseres Unglücks. Nach der „Verstümmelung des Landes“ blieb er der Repräsentant unserer unbefiegbaren Hoffnung. Wenn er von den Elsäß-Lothringern sprach, sagte er: sie seien zweimal Franzosen. Gambetta flüchte in ganz Elsäß-Lothringen ein besonderes Gefühl ein, gemischt aus Bewunderung, Erkenntlichkeit und vertrauender Hoffnung! Ein Mann, der Edles geleistet, ist dahin. Aber von seinem Werke bleibt das, was wirklich vollendet und das noch viel (!) Größere, was den geheimen großherzigen Ehrgeiz seines Lebens bildete. Theure Mitbürger! was wir dem großen Todten schulden, sind nicht unfruchtbare Thränen und Worte der Verzweiflung. Wir müssen hierher einen männlichen Schmerz bringen, einen Schmerz von Männern, welche weit davon entfernt sind, in Trauer unterzugehen, sich vielmehr wiederaufrichten und an ihre Aufgabe und mit neuem Eifer zu ihr zurückkehren. Ein großer Freund Elsäß-Lothringens ist todt, aber Frankreich unser theures Vaterland lebt, ist kräftig und bereit, dem Appell an seine glorreichen Bestimmungen zu entsprechen. Es lebe Frankreich, es lebe die Republik!

Advokat Falateuf sprach Namens des Barreaus. Er hob lobend die persönlichen Eigenschaften und das Talent Gambetta's hervor und sagte: unter einer demokratischen Regierung würden solche Ehrenbezeugungen entweder keinen Sinn haben oder die Abdankung bedeuten, wenn sie lediglich den Menschen im Auge hätten, fader dieselben zielten höher und weiter und seien zugleich dem Andenken an den Widerstand gegen die siegreiche Invasion gewidmet, sie drückten das Gefühl der Erkenntlichkeit gegen Alle aus, welche auf den Ruf Gambetta's für das Vaterland gestorben seien, — jener Todten, welche sich vergessen wähnten, jetzt aber sich erheben angesichts der Armee. Vor diesem Todten verneigen wir uns, dies ist der Sinn dieses feierlichen Tages.

Der Zug, welcher hinter der Leiche folgte sammt der Menschenmenge, die sich anschloß, dehnte sich bis zum Eintritt in den Friedhof drei Stunden aus. Es waren an die zwei- bis dreihunderttausend Menschen. Der Leichnam wurde im provisorischen Grabgewölbe beigesetzt. Nur die Verwandten und die engeren Freunde Gambetta's hatten Zutritt zum Friedhofe. Der Leichnam wird morgen oder am Montag nach Nizza gebracht.

Kammerpräsident Brisson, welcher die Trauerreden eröffnete, erinnerte an die heldenmüthigen Anstrengungen Gambetta's im Jahre 1870, um Frankreich zu retten. Sein Tod sei ein nationaler Trauerfall. Frankreich beweine den für des Landes Ruhm begeisterten Sohn. Die Tribüne stehe in Trauer. Redner erinnerte an Gambetta's Bemühungen, um die Einigung innerhalb der republikanischen Partei, und schloß:

Unser Schmerz sei kein unfruchtbarer! Auf den Sarg, welchen die Freunde, die Mitbürger, — Männer aller Parteien, die Armee, die Kinder unserer so theuren Provinzen umgeben, — lassen Sie uns den Schwur niederlegen, daß wir arbeiten wollen, diese Vereinigung herbeizuführen, welche der Wunsch Gambetta's war. Es lebe Frankreich, es lebe die Republik. (Dieser Ruf wird unter großem Beifall von der Menge wiederholt.)

Hiernach sprachen Justizminister Déves u. Senatsvicepräsident Peyrat. Kriegsminister Villot sagte Gambetta ein Lebewohl Namens der Armee, welche er so sehr geliebt, welche ihn ebenfalls so sehr geliebt. (Rufe: Es lebe die Armee!)

Hierauf sprachen Cazot, Henry Martin, Chausfour, Falateuf, Rivivier.

Die Regierung beschloß heute früh, die Verantwortlichkeit für die Reden Brissons, Peyrats, Déves und Villots zu übernehmen, alle anderen Reden haben demnach durchaus privaten Charakter. Bei der Feier fand keinerlei Unordnung statt und fiel kein ernstlicher Unfall vor. Unter den Anwesenden bemerkte man den Fürsten Hohenlohe, Essab Bey, Leon Say, de Freycinet und viele hervorragende Persönlichkeiten des In- und Auslandes.

Die Beerdigung des Generals Chanzy zu Chalons erfolgt laut Entschliebung der Regierung ebenfalls auf Staatskosten. F. Journ.

— Ueber die beispiellos glänzende Leichenseier schreibt der Berichtertatter des F. Journ.: Als der Körper Gambetta's die breiten Stufen des

Palais Bourbon herabgetragen wurde, ertönten die Kanonen des benachbarten Invalidenhotels, fünfzig Musikcorps stimmten die Marschläufe an, dazu wirbelten die Trommeln und fünfhundert Reiter der Garde Républicaine stellten sich in Spalier zu beiden Seiten des Leichenwagens auf. In der ungeheuren Menschenmenge entblühten sich die Häupter der Männer und die Frauen schlugen ein Kreuz — trotz des „Civilbegräbnisses.“ Auf der Rampe des Palais Bourbon stehend, mitten unter den Deputirten, geniesse ich den Blick über ein Panorama, dem an Großartigkeit nichts gleichkommen kann. Zu meiner Rechten blinkt die hochangeschwollene Seine in dem Sonnenlicht, das sich allmählig durch die Nebelwolken gebrochen, der Quai d'Orsay auf dem einen Ufer, die Tuilerien auf dem anderen sind schwarz von Menschen, ebenso die anliegenden Brücken, zur Linken dehnen sich die Camps d'Orsay mit dem Boulogner Holz im Hintergrund; bis zu den sanften Hügeln des Vorortes Passy dringt der Blick auf dem Trocadero eine Unzahl schwarzer Punkte, die sich hin- und herbewegen. Vor mir der prächtige Concordeplatz mit dem Obelisk von Laroc in der Mitte, die breite Rue de Royale, die man hoffentlich nicht in „Rue Leon Gambetta“ umbenennen wird, wie die bescheidenen Freunde des Todten von Ville d'Orsay es verlangen, abgeschlossen durch die Harmonie des griechischen Tempelbaues der Madeleinekirche: Alles mit einer schwarzen, murmelnden und sich bewegenden Mauer von Menschen bedeckt. Unvergesslich wird mir der Anblick sein, unvergesslich, wie der Blick aus den Fenstern des neu erbauten Stadthauses am 13. Juli des vergangenen Jahres. . . Der Leichenwagen ist mit einem immensen dreifarbigem Tuch bedeckt, dessen vier Enden in Riesenschleifen ausgehen. Auf den vier dorischen Säulen des Wagens brennen Parfüms in silbernen Vasen. Ueber und über Blumen und Kränze und wieder Blumen, diejenigen des Elsäßes provocirend in die erste Stelle gerückt. . . Der Zug fing um 10.35 Min. an sich vom Palais Bourbon zu bewegen — um 12 Uhr waren die letzten Truppen-Abtheilungen noch nicht von der Estrade des Invalides abgezogen, harrten die Vereine mit Fahnen und Kränzen noch auf dem Quai d'Orsay. Es hatte sich eben ganz Frankreich um den Sarg dieses einzigen Mannes zusammengefunden und ihm ein Geleit gegeben, wie sie die Asche Napoleons, als sie die Nation von Sanct Helena nach der Hauptstadt brachte, gewiß nicht gehabt hatte.

Soll ich Ihnen die tausend Corporationen und Vereine, die Delegationen aus der Fremde, die Abgesandten der ausländischen Colonien in Paris aufzählen? Das wäre eine fruchtlose Arbeit — genug, Gambetta, der Demokrat und Republikaner — ist wie ein mächtiger Kaiser zur Ruhe bestattet worden und der nicht französische Zuschauer dieses glänzenden Schauspielts konnte sich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren, denn die Feier war mit zu viel Absicht in Scene gesetzt und übertrugte zu hoch die thatsächlichen Verdienste dessen, dem sie galt.

Eingefandt.

Nachdem die vor einiger Zeit in diesem Blatte erschienenen r. Artikel von den unmittelbar Betheiligten Erwidern erhalten hatten, welche dem Maaß des Angriffs vollständig gleichkommen, wird der r. Correspondent in der letzten Nummer des „Calwer Anzeigers“ in einer Weise behandelt, wie sie sich niedriger und ehrabschneiderischer nicht gedacht werden kann. Soll es in Calw üblich werden, an politischen Gegnern Rache zu nehmen und sie damit zu verfolgen, daß man ihrem Privatleben nachspürt und ihnen durch Veröffentlichung wahrer und unwahrer Vorkommnisse zu schaden versucht, denn mögen diejenigen, welche an der letzten Veröffentlichung des Anzeigers mitgearbeitet haben oder ihre Freunde an derselben äußern, in die eigene Brust greifen und sich die Frage vorlegen, ob die Uebung von Gegenseitigkeit nicht auch sie verächtlich machen oder noch einen weit größeren Schaden zufügen könnte? Hoffentlich aber werden unsere Zustände nicht so verrohen und bergab gehen, daß wir dem erwähnten ähnlichen Preßerzeugnisse (deren richtige Prädication wir aus Rücksicht für die Leser dieses Blattes unterlassen wollen) noch weiter erleben. Wer einen Funken von Anstandsgesühl hat, wird dazu beitragen, daß im Interesse der öffentlichen Moral so beklagenswerthe Dinge nicht wiederkehren!

Wir sind ermächtigt, den Namen des Einsenders von Vorstehendem demjenigen zu nennen, der sich als Verfasser oder Miturheber des letzten Badtagsgeschwäzes ausweist. Die Redaktion.

„Das sind wir unseren Arrestanten nicht verbunden zu sagen. Sie werden bald genug das Nöthige erfahren.“

Der Baron lehnte sich über den Rücken eines Stuhles. Im Bewußtsein seiner gewaltigen Körperkraft gegenüber den beiden schwachen Männern, welche ruhig aber entschlossen, ihm gegenüberstanden, verzog er sein Gesicht zu einem malitiosen Lächeln und fragte spöttisch:

„Und wenn ich nicht gehe?“

„Damit würden Sie Ihre Lage nur verschlimmern, Herr Baron“, sprach der Kriminalrath so gelassen und furchtlos, als ob er einem Gefesselten einen guten Rath erteile. „Nähigen Sie sich und vermeiden Sie alles Aufsehen. Wir werden dann zusammen in einem Gefährt fahren. Wenn Sie dagegen Umstände machen, muß ich die Gendarmen requiriren. Wir sind nicht schuldig. An der Schwelle Ihres Hauses harren zwei muthige Männer, um meine Anweisungen vollziehen zu helfen.“

Der Baron sank einen Augenblick in sich zusammen.

„Aber mein Gott, ich kann mein Haus doch nicht so verlassen. Man hat doch so manches zu bestellen.“

„Ich bitte kurz damit zu sein.“

„Ich werde Gemüthung verlangen. Es ist nichts Geringses, einen ehrenhaften Mann so plötzlich zu — zu — überfallen und dahin zu führen, wohin Menschen ohne Namen und Ehre gehören.“

Der Baron erlangte, während er sprach, allmählich seine Fassung wieder.

„Das Gericht kann nicht Rücksichten nehmen, wenn es sich um eine wichtige Sache handelt“, versetzte der Kriminalrath in einem Ton, der fast

wie Mitleiden klang. „Auch der Unschuldige darf sich einer solchen Eventualität nicht entziehen, eine Untersuchungshaft besetzt den Namen eines ehrlichen Mannes nicht.“

Warum warf der Baron dem kleinen Manne einen so giftigen Blick zu? „Gut, ich werde Sie begleiten“, sagte er in eiligem Ton. „Ich war ein Thor, daß ich mich wegen einer kurzen Störung meiner Bequemlichkeit so alterierte. Entschuldigen mich die Herren einen Augenblick, ich habe nur Weniges zu besorgen und mich anzukleiden.“

Er eilte raschen Schrittes in das Schlafzimmer, dessen Thür er hinter sich anzog. Der Assessor sprang auf, um ihn zu halten, denn er meinte, der Baron wolle entfliehen. Der Kriminalrath aber hielt den Assessor zurück. Er hatte, als die Gewehre untersucht wurden, gesehen, daß das Schlafzimmer keinen weiteren Ausgang habe. Der kleine, erfahrene Mann hob den Finger und lauschte. Jetzt drehte sich in dem Nebenzimmer ein Schlüssel, eine Thür knarrte, noch zehn Pulsschläge zählte der Kriminalrath, dann riß er plötzlich mit gewaltigem Ruck die Thür des Schlafzimmers auf und stand vor dem erschrockenen Baron, der, ein kurzes Doppelgewehr in der Hand, den Eintretenden erlassend anstarrte.

„Ei, was thun Sie hier bei den Gewehren, Herr Baron?“ rief der kleine schlaue Mann, da er sah, daß seine Berechnung ihn nicht getäuscht habe, in beinahe freudiger Ueberraschung aus, denn sein Verdacht war durch das Auftreten und die jetzige Handlungsweise des Barons zur unumstößlichen Gewißheit geworden. „Was wollen Sie thun?“

„Ich suche hier etwas“, stammelte der Baron und hielt das Gewehr noch unbeweglich in der Hand. (Fortf. folgt.)



Amliche Bekanntmachungen.

Calw.

Aufruf zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen schwer betroffenen Ortschaften der Rheingegenden.

Der Jammer der durch beispiellose Ueberschwemmungen schwer heimgesuchten Anwohner des Rheins bei Mannheim zc. dringt mit erschütterndem Hilferuf auch an uns heran, zum schleunigsten Beistand uns auffordernd. Kein Christen-, kein mitleidendes Menschenherz wird sich diesem Nothschrei entziehen können.

Wir enthalten uns auf das Nähere einzugehen, indem wir auf die öffentlichen Schilderungen Bezug nehmen. Nur das Eine sei bemerkt, daß jetzt, mitten im Winter, ungefähr 1000 Häuser zerstört, ungefähr 10,000 Einwohner obdachlos sind und sämtliche Habe der Unglücklichen zu Grunde gegangen ist. Es fehlt am Nothwendigsten, an Brod, Kleidungsstücken zc. zc., Krankheiten können und werden nicht ausbleiben. Geld und Kleidungsstücke werden zur Absendung dankend angenommen.

Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die hiesigen Einwohner von Herzen bereit sind, diesen schrecklichen Nothstand nach Kräften zu lindern, und bitten zu diesem Zweck um milde Gaben, die wir dem für Württemberg bestellten Hilfs-Comité durch dessen Mitglied, Herr Consul Dörtenbach, übermitteln werden.

Gemeinschaftliches Amt.
Berg. Schuldt.

Außer Obigen sind zur Empfangnahme bereit: die Herren Helfer Braun, Kirchen- und Schulpfleger Kopp, Armenpf. Baither, Gemeinderath Leonhardt und Keller.

Die Waldbrücke

bei Remtheim ist wegen Unterspülung eines Pfeilers bis auf Weiteres abgesperrt.
Stammheim, den 6. Jan. 1883.
K. Revieramt.

Oberriedt.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kall, Krämerin und Brodhändlerin, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung immerhalb
8 Tagen
bei dem Unterzeichneten anzumelden.
Den 2. Januar 1883.
Baifengerichtsvorstand.
Schulth. Baier.

Privat-Anzeigen.

Gesucht

werden zum 1. Februar in's Rheingau zwei tüchtige Mädchen, die Eine als Köchin, die Andere als Zimmermädchen, die zwei Knaben von 2 Jahren zu befragen hat. Alles Nähere zu erfahren bei Frau Stäubli, Lederstraße, in Calw.

Ein Mädchen

das Kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht Stelle auf Lichtmess. Zu erfragen im Comptoir d. Bl.

Suche einige gelernte

Rollerinnen,

welche mit gefärbten baumwollenen Strängen umzugehen gut verstehen.

Carl Kühle.

Tröllenshof bei Wildberg.

Einen zuverlässigen

Pferdeknecht

sucht zu baldigem Eintritt

Link.

Martinsmoos.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit
600 Mk. Pfleggeld
zum Ausleihen parat.
Den 3. Jan. 1883.
Friedrich Schable.

Althengstett.
100 Mark Pfleggeld
sind zu haben bei
Jakob Weiß, Georgs Sohn.

Calw.
Bitte!
Ein großes Quantum **Cichorien**, das vom Hochwasser beschädigt wurde, verkaufe ich zu Fabrikpreisen und bitte die verehrten Hausfrauen um gütige Abnahme.
Achtungsvoll
Cathr. Weiß,
im Hause des Hrn. Eisenmann,
Schreiner, Lederstraße.

Oberreichenbach.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat 2,300 Mk., desgleichen bis 2. Febr. d. J., ca. 12-15,000 Mk. Pfleggeld.
Matth. Lutz, Bauer.

Bergmann's
Thierschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Thierschseife vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei
J. Bertschinger

Der von J. A. Schauweder in Reutlingen erfundene

Leder-Verfettstoff

in Fläschchen à 1 Mk. und 60 S ist wieder zu haben im

Comptoir ds. Blattes.

Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei. Redigirt von Paul Adolff, Calw.

Kohlenkonsum-Verein Calw.

Nachdem der seit dem Jahr 1872 bestehenden Kohlenkonsumverein durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Novbr. 1882 aufgelöst wurde, werden alle diejenigen, welche Mitglieder des Vereins waren und den betreffenden Antheil an dem Reservefond noch nicht erhalten haben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen. Geschieht dieß nicht innerhalb dieser Frist, so werden die unerhobenen Antheile bei einer hiesigen Bank deponirt und können nur auf Kosten der Betheiligten erhoben werden; nach Ablauf von 5 Jahren erlischt jeder Anspruch der Mitglieder zu Gunsten zweier von der Generalversammlung bestimmter gemeinnütziger Vereine.

Den 8. Januar 1883.

Kohlenkonsum-Verein Calw, C. G.,
in Liquidation.
Notar Saffner.

Zum Spinnlohn
von 9 Pfennige

statt seither 12 Pfennig, also billiger als die meisten anderen Lohnspinnereien, liefert **garantirt** allerbeste Garne die größte und renomirteste Lohn-, Flach-, Haus- und Abwerg-Spinnerei

Schretzheim,
Station Dillingen a/D

Die Bahn-Fracht ist her und retour frei. Die **Wahlhüte** sind 2 bis 3 Pfennig billiger als früher. Jeder Lohn-Sack kommt hiedurch 2-5 Mark im Spinn- und Wahllohn billiger. Es wird außerdem jedem werthen Kunden **1 Handtuch** zum halben Preise von 40 bis ca. 80 Pfg. — falls es beim Herrn Agenten nicht abbestellt wird, beigegeben.

Zur Beforgung empfehlen sich die Herrn Agenten:
G. F. Acker in Calw.
Anna Knöller, Handlung in Stammheim.
Chr. Stiegelmayr, Gechingen.
Joh. Gg. Meyer, Briefträger, Deckenfronn.
Joh. Gengenbach, Handlung in Liebenzell.
Jac. Walz in Wildberg.
Chr. Stralle, Althengstett.

„Inlere Garne unterziehen jeder sachverständigen Commission zur Prüfung.“

„Gewährleistung der Garne!“

„Garantirte beste Garne!“

„Ermäßigung von den Concurrenten-Lohnspinnereien veranlaßte Verteilungen erfolgen gerichtlich.“

Wenden 1875.

Einladung
Abonnement auf Deutschland's älteste, billigste u. reichhaltigste Gartenzeitung:
Vereinigte Frauendorfer Blätter.
Gratis

erhält Jeder, der sich auf den Jahrgang 1883 der **Vereinigten Frauendorfer Blätter** (Allgemeine deutsche Gartenzeitung, Obstbaumfreund, Vögeler- und Bauernzeitung) ebennirt, eine **Prämie noch nie dagewesener Art.**

Diese Prämie besteht aus Samen von 25-30 neuen und ganz extra guten **Alumen-, Gemüse- und Getreide-Sorten** in höchst eleganter Verpackung und mit genauer Kultur-Beschreibung.

Abonnenten, die über keinen Garten verfügen können, erhalten als Prämie ein **produktvolles Sortiment Alumen-Samen zu Arrangements auf Alumenbetten, an Senfern u. s. w.** in 15-20 feinsten Piecen.

Die Frauendorfer Blätter erscheinen wöchentlich einmal und enthalten Nummer für Nummer eine große Anzahl der werthvollsten Aufsätze und Notizen aus allen praktischen Fächern, namentlich aber:

- 1) über **Gartenbau** (Gemüse-, Obst-, Wein- und Blumenkultur für Fachmänner und Laien, neue Einführungen und Kulturen);
- 2) über **Hauswirtschaft** (Rathschläge und Rezepte für alle die zahlreichen, im täglichen Leben vorkommenden Bedürfnisse und Anforderungen);
- 3) über **Landwirtschaft** (in allen ihren Zweigen);
- 4) bringen sie unter der Rubrik **Magazin** mit jeder Nummer eine große Anzahl nützlicher, beschreibender und unterhaltender Artikel über interessante Gegenstände aller Art und sind
- 5) zur rechten Zeit mit **Abbildungen** neuer Blumen, Früchte und Maschinen etc. geschmückt.

Abonnementspreis jährlich nur **6 Mk. = 4 fl. 5. M. = 9 Sres.,** halbjährlich **3 Mk. = 2 fl. 5. M. = 4 1/2 Sres.**

Bestellung durch die Post, den Buchhandel und franco durch den Verlag in Frauendorf, Post Bilsbosen in Bayern.

Nr. 1 ist bereits erschienen und enthält als Beilage den 7 Bogen starken, neubearbeiteten, reich illustrierten **Frauendorfer Hauptkatalog** pr. 1883 über Samen, Pflanzen, Kartoffeln, Obstbäume, Frucht- und Bierstücker, Rosen und eine Masse anderer Gartenprodukte.

Wegen der nach Tausenden von Exemplaren zählenden Verbreitung eignen sich die **Frauendorfer Blätter**, die in mehreren Welttheilen gelesen werden, ganz besonders zur **Einrichtung** von Inseraten aller Art. Probenummern stehen gerne gratis und franco zu Diensten.

Erscheint Dien- Die Einrück- spaltige Zeile ober

auf das mit d noch fortwähre bei den betreffe Nummern nach

Bekanntm

Unter der und des Johan suchte ausgebre Den 10.

Gemäß 1880, haben Jahres dem streitigkeiten ve Geset zur Nei Reg.-Bl. vom 1) in wie die das Sch dem abge 2) wie viele bei dem Entschid wie viele Diese be lich ster Wä 2 von einzelner Den 9.

„Darf id der den Crust der eben gespr Der Bar wieder schließen zweifachen Dra Der Unt gehend zu Nil „Sie wo welches Sie fr getragen haben. Der Rid großen Mann Der Bar „Was ja feinen Augen Der klein Er mochte wol

